



QuanTscopics®-Urinmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Überarbeitet am: 06.08.2016 Ausfertigungsdatum: 06.08.2016

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens bzw. der Verwendung

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktbezeichnung : QuanTscopics-Urinmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch)
Produktcode : 1481-41, 1482-41
Synonyme : Menschlicher Urin, der menschliche Blutzellen enthält

1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemischs und Anwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Verwendung des Stoffes/Gemischs : Kontrollmaterial in Laborqualität. Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen

Quantimetrix Corp.
2005 Manhattan Beach Blvd.
Redondo Beach, CA 90278 USA
+1-310-536-0006
www.quantimetrix.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-310-536-0006

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut 1 H317

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrstoffsymbole (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Warnung
Gefahrenhinweise (CLP) : H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Sicherheitshinweise (CLP) : P261 – Einatmen von Nebel, Dämpfen, Aerosol vermeiden.
P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
P302+P352 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P321 – Gezielte Behandlung (siehe Abschnitt 4 auf diesem SDB).
P333+P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 – Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 – Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die für die Einstufung nicht berücksichtigt wurden : Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

QuanTscopics®-Urinmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG-Nr.) 611-341-5 (EG-Index-Nr.) 613-167-00-5	0,003	Akute Tox. 3 (oral), H301 Akute Tox. 3 (dermal), H311 Akute Tox. 3 (Einatmen: Staub, Nebel), H331 Hautverätzung. 1B, H314 Sensibilisierung der Haut 1, H317 Akut gewässergefährdend 1, H400 Chronisch gewässergefährdend 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Kennzeichnung des Produkts	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG-Nr.) 611-341-5 (EG-Index-Nr.) 613-167-00-5	(C >= 0,0015) Sensibilisierung der Haut 1, H317 (0,06 <= C < 0,6) Augenreizung 2, H319 (0,06 <= C < 0,6) Hautreizung 2, H315 (C >= 0,6) Hautverätzung 1B, H314

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ab. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ab. Wenn sich Reizungen entwickeln oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Mindestens 15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Hautsensibilisierung.
- Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr durch Einatmen dar.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut : Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Rötung, Schmerzen, Schwellung, Juckreiz, Brennen, Trockenheit und Dermatitis.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen : Kann leichte Reizung der Augen verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Chronische Symptome : Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.

4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Exposition oder falls beunruhigt: ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe hinzuziehen.

QuanTscopics®-Urilmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Trockenchemikalien, Schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

- Brandgefahr : Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.
Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.
Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes : Kohlenoxide (CO, CO₂), Stickstoffoxide, Ammoniak, Natriumoxide, Kaliumoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
Brandbekämpfungsanweisungen : Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

- Allgemeine Maßnahmen : Einatmen (von Nebel, Dämpfen, Aerosol) vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.1.1. Für Personal, das nicht für Notfälle geschult ist

- Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.
Notfallmaßnahmen : Bereich lüften. Von einem Ersthelfer wird erwartet, dass er nach Eintreffen am Schauplatz das Vorhandensein gefährlicher Güter erkennt, sich selbst und andere schützt, das Gelände sichert und Hilfe von qualifiziertem Personal anfordert, sobald die Umstände dies erlauben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

- Zur Eindämmung : Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in einen geeigneten Behälter geben. Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmittel eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.
Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zu Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zu Hinweisen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

- Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung : Längeren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Nebel, Aerosol vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen. Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften einhalten.

QuanTscopics®-Urinmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Lagerungsbedingungen : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt lagern.

Zu meidende Stoffe : Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kontrollmaterial in Laborqualität. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon (55965-84-9)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Österreich	OEL Stoffgruppe (AT)	Gefahr vor Hautpenetration, Hautsensibilisator

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Schutzmaßnahmen : Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille.



Materialien für Schutzkleidung : Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.
Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz : Chemische Schutz- oder Sicherheitsbrille.
Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz : Beim Überschreiten der Expositionsgrenzen oder beim Auftreten von Reizungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Belastungsgrenzen einen zugelassenen Atemschutz tragen.

Sonstige Informationen : Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Hellgelb.
Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 5,5 – 6,5
Verdunstungsrate : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Viskosität : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Quantscopics®-Urinmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Explosionsgrenzen : Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide (CO, CO₂). Stickstoffoxide. Ammoniak. Natriumoxide. Kaliumoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon (55965-84-9)	
LD50 oral, Ratte	53 mg/kg
ATE CLP (dermal)	300,00 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Staub, Nebel)	0,50 mg/l/4 Std.

Hautverätzung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 5,5 – 6,5

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 5,5 – 6,5

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Keimzellenmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) : Nicht eingestuft

Aspirationsrisiko : Nicht eingestuft

Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr durch Einatmen dar.

Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut : Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Rötung, Schmerzen, Schwellung, Juckreiz, Brennen, Trockenheit und Dermatitis.

Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen : Kann leichte Reizung der Augen verursachen.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Chronische Symptome : Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.

Mögliche gesundheitsschädigende Auswirkungen und Symptome : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Quantscopics-Urinmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.

Quantscopics®-Urinmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/330

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Quantscopics-Urinmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.
---------------------------	------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und der vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Abfallmaterial entsprechend allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.

Weitere Informationen : Behälter kann gefährlich bleiben, auch wenn er leer ist. Weiterhin alle Sicherheitshinweise beachten.

Ökologie – Abfallmaterialien : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Für Transport nicht reguliert.				
14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß UN				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportrisikoklasse(n)				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltrisiken				
Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Einschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen.	Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon
---	--

Quantscopics®-Urinmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3.b. Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und der Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Quantscopics-Urinmikroskopiekontrolle, Stufe 1 (niedrig)/Stufe 2 (hoch) – Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon
3.c. Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: Gefahrenklasse 4.1	Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Überarbeitet am : 06.08.2016

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 3 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Akute Tox. 3 (Einatmen: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel) Kategorie 3
Akute Tox. 3 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Akut gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1
Chronisch gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – chronische Gefahr, Kategorie 1
Hautverätzung. 1B	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 1B
Sensibilisierung der Haut 1	Hautsensibilisierung – Kategorie 1
H301	Bei Verschlucken giftig
H311	Toxisch bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H331	Bei Einatmung toxisch
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EU GHS SDB

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich dazu dienen, das Produkt in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen zu charakterisieren. Sie können somit nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.